

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Antike Sprachen und Kulturen – Papyrologie Epigraphik Numismatik (PEN) (2-Fach-MA)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

( ) **Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach**    ( ) **Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach**

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B2 GER)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	---------------------------------

Werden zwei ASuK-Studienrichtungen miteinander kombiniert studiert, so wird das BM1 nur in dem Fach belegt, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Werden zwei ASuK-Studienrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert.

<b>BM1: Altertum in Köln</b>	Ja	Nein	6 LP
Seminar mit Exkursionen			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Es ist zwischen SM1a und SM1b zu wählen.

<b>SM1a: Griechische Papyrologie</b>	Ja	Nein	9 LP
Oberseminar: Griechische Papyrologie			
Selbststudium: Transkription eines Corpus von Papyri			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

<b>SM1b: Lateinische Papyrologie</b>	Ja	Nein	9 LP
Oberseminar: Lateinische Papyrologie			
Selbststudium: Transkription eines Corpus von Papyri			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

<b>SM2: Epigraphik</b>	Ja	Nein	9 LP
Oberseminar: Epigraphik			
Selbststudium: Corpus von Inschriften			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

**Bescheinigung für**

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_


**Fach: Antike Sprachen und Kulturen – Papyrologie Epigraphik Numismatik (PEN) (2-Fach-MA)**

<b>SM3: Numismatik</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
Oberseminar: Numismatik			
Selbststudium: Corpus von Münzen			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

**Im Studienprofil 1 ist das Aufbaumodul AMPEN zu absolvieren.**

<b>AMPEN - Vertiefung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Oberseminar Papyrologie <b>oder</b>			
Oberseminar Epigraphik <b>oder</b>			
Oberseminar Numismatik			
Modulprüfung / Note (10%)			
Anm.			

**In Studienprofil 2 ist eins der Aufbaumodule AM1a bis AM1h zu absolvieren.**

<b>AM1a: Einführung in griechische Papyrologie und griechische Epigraphik</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Proseminar: Griechische Papyrologie			
Proseminar: Griechische Epigraphik			
Modulprüfung / Note (10%)			
Anm.			

<b>AM1b: Einführung in lateinische Epigraphik und Numismatik</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Proseminar: Lateinische Epigraphik			
Proseminar: Numismatik			
Modulprüfung / Note (10%)			
Anm.			

<b>AM1c: Einführung in griechische Papyrologie oder Epigraphik / PEN im Kontext</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Proseminar: Griechische Papyrologie <b>oder</b>			
Proseminar: Griechische Epigraphik			
Vorlesung mit PEN-bezogenem Inhalt aus einem ASuK-Fach			
Modulprüfung / Note (10%)			
Anm.			

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: Antike Sprachen und Kulturen – Papyrologie Epigraphik Numismatik (PEN) (2-Fach-MA)

AM1d: Einführung in lateinische Epigraphik oder Numismatik / PEN im Kontext	Ja	Nein	6 LP
Proseminar: Lateinische Epigraphik oder			
Proseminar: Numismatik			
Vorlesung mit PEN-bezogenem Inhalt aus einem ASuK-Fach			
Modulprüfung / Note (10%)			
Anm.			

AM1e: Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse in Griechisch oder Latein	Ja	Nein	6 LP
Sprachkurs: Latein III oder			
Sprachkurs: Griechisch III			
Modulprüfung / Note (10%)			
Anm.			

AM1f: PEN in Wissenschaft und Praxis außerhalb der Universität zu Köln	Ja	Nein	6 LP
Grabung, Survey, Exkursion oder Summerschool bzw. Praktikum			
Modulprüfung / Note (10%)			
Anm.			

AM1g: Vertiefung Epigraphik	Ja	Nein	6 LP
Oberseminar: Epigraphik			
Modulprüfung / Note (10%)			
Anm.			

AM1h: Numismatik	Ja	Nein	6 LP
Oberseminar: Numismatik			
Modulprüfung / Note (10%)			
Anm.			

Im Studienprofil 1 sind im Ergänzungsbereich 12 LP zu erbringen. Werden zwei ASuK-Studienrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein weiteres Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Ausgenommen sind dabei EM10a, EM10b und EM10c. Die Ergänzungsmodule werden auf einem gesonderten Formular ausgewiesen.

Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Antike Sprachen und Kulturen – Papyrologie Epigraphik Numismatik (PEN) (2-Fach-MA)**

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstaussdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

### **Von der/dem Studierenden auszufüllen:**

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstaussdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.